

Serie 371-002

Magic Flash, photosensitiver Lack

Mit diesem speziellen Lack Serie 371-002 können unsichtbare Informationen gedruckt werden, die erst unter Einwirkung von Blitzlicht auf Fotos zu erkennen sind. Er bietet damit eine sehr gute Möglichkeit Ihre Druckexponate individuell so zu gestalten, dass Ihre Botschaft dauerhaft beim Empfänger im Gedächtnis bleibt.

Um zu gewährleisten, dass der Druck im inaktiven Zustand unsichtbar ist, empfehlen wir, Serie 371-002 ausschliesslich auf einen weissen Untergrund zu applizieren. Auf Anfrage ist auch eine Einstellung auf dunklem Untergrund möglich.

Spezifikationen

Verdünner	Serie 300-017
Zugabemenge	10-15 Gew.-%
Verzögerer	Serie 300-018
Zugabemenge	5 Gew.-%
Verbrauch (theo.)	15-20 m ² /kg
Reiniger	Serie 300-URS
Gewebe	43.80
Trocknung	Kanaltrocknung 60°C
Bedruckstoffe	Papier, Karton, Hart-PVC, PS
Anwendung (innen / aussen)	Innen
Weiterverarbeitung	Schneiden
Überdruckbarkeit	Nicht möglich
Lieferbereitschaft	1kg / 5kg / 25kg
Haltbarkeit	24 Monate
Besonderheiten	Der Lack reagiert auf Blitzlicht. Vor Gebrauch gut aufrühren!

Wichtige Information: Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche, entspricht dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und soll über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie hat somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern und befreit Sie deshalb nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen ausserhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschliesslich in Ihrem Verantwortungsbereich. Für verfahrenstechnische Probleme übernehmen wir keine Haftung. Sollte dennoch eine Haftung in Frage kommen, so ist diese für alle Schäden auf den Wert der von uns gelieferten und von Ihnen eingesetzten Ware begrenzt. Mit diesem technischen Datenblatt verlieren die vorherigen Datenblätter ihre Gültigkeit. (T12 / V2 / 12/2015)